**Antrag**

**zur Aufstellung von Bienenvölkern und zum Verbringen von begatteten Bienenköniginnen in einen Schutzbezirk**

Nach § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen vom 03.02.2021 (GVBl. S. 59, BS 7824-1) in der jeweils geltenden Fassung wird die Genehmigung für die Aufstellung von Bienenvölkern und das Verbringen von begatteten Bienenköniginnen in unten genannten Schutzbezirk beantragt.

**Antragsteller:**

Name des antragstellenden Imkernden

Anschrift

Telefon – Fax – E-Mail

Anzahl der Bienenstöcke und Zeitraum, in dem deren Aufstellung beabsichtigt ist

**Schutzbezirk:**

Name der Belegstelle und ggfs. Standortdaten des Aufstellortes

Name der Betreiberin oder des Betreibers

Telefon – Fax – E-Mail

Anzahl und Rasse der Bienenvölker

Dem Antrag ist eine Seuchenfreiheitsbescheinigung gem. § 5 Bienenseuchenverordnung der zuständigen Veterinärbehörde (nicht älter als 9 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung und ggf. nicht vor dem 1. September ausgestellt) beigefüget.

Ich versichere mit diesem Antrag, die Betreiberin oder den Betreiber über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt zu haben.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers